

## Apropos

von Lars Morger



Noch ist am Strich in der National League keine Entscheidung gefallen. Noch immer kämpfen sechs Teams in den letzten vier Spielen um die vier Plätze, die für die Play-offs berechnen. Eine Spannung, die es in dieser Liga noch nie gegeben hat.

Danach starten die Play-offs. Für jeden Hockeyspieler und -fan die wichtigste Zeit des Jahres. Dann spielen die Resultate aus der Qualifikation keine Rolle mehr, denn in den Play-offs gelten eigene Regeln. Die Bärte der Spieler werden dann nicht mehr rasiert, es geht nur noch ums Gewinnen. Es wird provoziert, Trash-Talk gehört zum Alltag, und auch die Intensität ist um ein Vielfaches höher, als dies in der Qualifikation der Fall ist. Für die Fans bedeutet dies oft: Spektakel, abgekaute Fingernägel, Drama und gemeinsamer Jubel oder Trauer.

Die Situation für die Spieler ist in dieser Zeit eine ganz andere. Man befindet sich in einem Tunnel, der Fokus liegt auf dem Eishockey – kurz: Alles wird dem Erfolg untergeordnet, Siegen bedeutet alles, man will den Titel um jeden Preis. Dabei wird oftmals sogar die Familie aussen vor gelassen. Dafür ist die Zeit danach – wenn man den Titel gewonnen hat – umso schöner. Dann darf man zusammen mit seinem Team, das in der Play-off-Zeit eine richtige Einheit wurde, den Triumph feiern. Für jeden Teamsportler das höchste der Gefühle.

Auch mir geht es im Moment so. Ich spiele mit meinem Team um den Aufstieg in die höhere Klasse. Was auf einer solchen «Mission» für ein Zusammenhalt entsteht, ist für Aussenstehende unvorstellbar. Das Team wird zu einer Familie, die Teamkollegen werden immer mehr zu Brüdern. Gemeinsam wird an einem Ziel gearbeitet, das zusammen erreicht werden soll. Jeder, der einst Teamsport betrieben hat, wird es bestätigen: Es ist eines der besten Gefühle, sportliche Erfolge mit seinen Teamkollegen teilen zu dürfen.

## Abobestellcoupon

Bitte senden Sie mir folgende Zeitung

- March-Anzeiger
- Höfner Volksblatt
- 1 Monat Probeabo kostenlos
- 12 Monate zu Fr. 271.–
- 24 Monate zu Fr. 510.–
- 6 Monate zu Fr. 145.– (alle Preise inklusive MwSt und E-Paper)

Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Unterschrift \_\_\_\_\_  
 Datum \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_

Bitte senden an:

March-Anzeiger      Höfner Volksblatt  
 Alpenblickstrasse 26      Verenastrasse 2  
 8853 Lachen      8832 Wollerau  
 Tel. 055 451 08 78      Tel. 044 787 03 03  
 Fax 055 451 08 89      Fax 044 787 03 01  
 aboverwaltung@marchanzeiger.ch  
 aboverwaltung@hoefner.ch

# Unverhoffter Aufwind für Freienbacher Start-up

Keine Wohn-, sondern eine Zuchtgemeinschaft: Die noch junge Insekerei GmbH in Freienbach arbeitet neu mit der Entomos AG, der Pionierin der Schweizer Insektenbranche, zusammen.

von Claudia Hiestand

Ein Brotaufstrich mit Mehlwurm, Knäckebrot aus Grillenmehl und Protein Balls, eine Art Pralinen aus Früchten und Grillenpulver: Lea und Philipp Egli züchten in ihrem noch jungen Betrieb in der Schwerzi in Freienbach nicht nur Insekten, sondern stellen neuerdings auch Produkte daraus her. Diese kommen bei der Kundschaft offenbar gut an. «Auch wenn die Hälfte der Esserinnen und Esser heute noch kategorisch Nein zu Insekten sagt – diejenigen, die unsere Produkte probieren, geben grossmehrfach ein positives Feedback», sagt Philipp Egli. Der Leitsatz «bio, öko, fein» bewähre sich. Gerade der Geschmack sei ausschlaggebend, um eine konstante Käuferschaft zu generieren. Aber auch die Swissness sei vielen Konsumenten wichtig.

## Den Vorsprung nutzen

Die Jungunternehmer sind grundsätzlich zufrieden mit dem Absatz. Nach wie vor glauben sie ans «big business», auch wenn Speiseinsekten noch für einige Zeit in der Nische bleiben dürften. Philipp Egli: «Für uns ist das per se nicht schlecht, denn das erlaubt uns, Zucht und Verarbeitung zu perfektionieren, bevor Nestlé und Co. einsteigen.» Bisher ging es dem Paar deshalb auch mehr um Qualität denn um Quantität.

Das könnte sich nun ändern. Anfang dieses Jahres ist die Insekerei GmbH eine strategische Partnerschaft mit der Entomos AG eingegangen. Die Zusammenarbeit ist laut Egli für beide Seiten interessant: Entomos bringt sein über Jahrzehnte aufgebautes Know-how ein, die Insekerei die eigens für die Insektenzucht umgebauten



Lea und Philipp Egli, Inhaber der Insekerei GmbH, züchten in der Freienbacher Schwerzi seit letztem Jahr Speiseinsekten.

Bild Archiv

«Die Swissness ist vielen Konsumenten wichtig.»

Philipp Egli

Mitinhaber Insekerei GmbH

Räumlichkeiten in Freienbach. «Wir betreiben die Zucht gemeinsam und kaufen buchhalterisch gesehen bei der gemeinsamen Zucht ein», erklärt Philipp Egli. Gegenüber den Kunden treten beide Firmen weiterhin als zwei eigenständige Unternehmen mit eigenen Produktlinien oder Vermarktungsstrategien auf. Während Entomos auf den reinen Online-Verkauf setzt, verkauft die Insekerei an physische Läden und neuerdings auch online über den gemeinsamen mit der Entomos betriebenen Webshop.

Philipp und Lea Egli waren im Frühsommer 2018 in die Insektenzucht eingestiegen. Die Kooperation mit der Entomos beschert ihnen nun Mehrarbeit. Wie viel konkret, darüber

hält sich Philipp Egli bedeckt. «Vorher produzieren wir im Kilobereich und wachsen organisch mit dem Absatz.» Man poole die Ressourcen in der Zucht und könne damit Skaleneffekte realisieren. Noch sei die Insektenzucht stark von manueller Arbeit geprägt. Das sei teuer. Entsprechend müsse man noch an der Kostenstruktur arbeiten. «Die Grösse spielt eine zentrale Rolle für den Stückpreis», so Egli.

## Zu hoch gegriffen

Die im Jahr 2009 gegründete Entomos AG war die erste autorisierte Firma, die in der Schweiz Lebensmittelinsekten wie Grillen, Heuschrecken und Mehlwürmer herstellen und verkaufen durfte. Seit Ende 2016 betrieb sie im

luzernischen Grossdietwil eine eigene Zucht. Mit einer jährlichen Produktion von 80 Tonnen Insekten hegten die Verantwortlichen grosse Pläne. Die Entomos blieb aber stets hinter den eigenen Erwartungen zurück: zu klein der Absatz an essbaren Insekten, zu hoch die Produktionskosten.

Per 1. Januar dieses Jahres wurde die Firma dann von Jean-Yves Cuendet übernommen. Der Romand ist Gründer und Besitzer der Firma Fabilis SA, die sich mit Nahrungsmitteln der Zukunft beschäftigt. Dazu gehören auch Insekten.

Der Produktionsstandort in Grossdietwil wurde geschlossen. Seitdem operiert die Entomos mit der Start-up Insekerei GmbH.

## Suchtkranker muss nicht in die Klinik

Das Kantonsgericht bestätigt das Urteil des Strafgerichts gegen einen zuschlagenden suchtkranken Schweizer.

von Ruggero Vercellone

«Wir können ihn doch nicht einfach als hoffnungslosen Fall links liegen lassen.» Mit diesen Worten bekräftigte der Staatsanwalt unlängst vor dem Kantonsgericht seine Forderung, einen 37-jährigen Schweizer, der unter Alkohol- und Drogeneinfluss immer wieder wahllos unbeteiligte Menschen attackiert hatte und der seine Freundin im Rausch mit Faustschlägen lebensbedrohlich verletzt hatte, in eine stationäre Behandlung seiner Suchterkrankung zu stecken (wir berichteten).

Das Kantonsgericht folgte aber dem Antrag des Staatsanwalts nicht. Wie schon das Strafgericht verzichtete auch das Kantonsgericht als zweite Gerichtsinstanz auf die Anordnung

dieser Massnahme – «mangels Erfolgsaussichten», wie Kantonsgerichtspräsident Urs Tschümperlin auf Anfrage erklärte.

An der Berufungsverhandlung vor dem Kantonsgericht hatte der Beschuldigte sich denn auch ganz deutlich gegen eine Einweisung in eine Klinik gewehrt. «In einer psychiatrischen Klinik würde ich verstummen», sagte er und deutete damit an, dass er nicht gewillt sei, sich einer Therapie zu unterziehen. Dies hat er denn auch schon früher so gemacht, als er bereits in einer Klinik eingeliefert war. Genützt hat es nichts. Kaum draussen, nahm er seinen von Sucht geprägten Lebensstil wieder auf – was dann auch Konsequenzen auf seine Mitmenschen hatte. Auch vor Kantonsgericht sagte der

Beschuldigte, er werde nach der Haftentlassung sicher wieder Alkohol trinken – «einfach mit Vorsicht».

## Beschuldigter bleibt weiterhin in Sicherheitshaft

Das Kantonsgericht bestätigte vollumfänglich das erstinstanzliche Urteil: Freiheitsstrafe von 18 Monaten, Geldstrafe von 50 Tagessätzen à 10 Franken und Busse von 1000 Franken.

Seit rund 170 Tagen sitzt der Beschuldigte in Sicherheitshaft. Dort wird er vorläufig auch bleiben müssen, entschied das Kantonsgericht – zumindest bis das Urteil in Rechtskraft tritt. Dann wird er seine Strafe absitzen müssen. Das könnte aber noch eine Weile dauern. Das Urteil des Kantonsgerichts, das nämlich erst im Dispositiv vorliegt, ist

noch nicht rechtskräftig. Erst wenn die Urteilsbegründung schriftlich vorliegt, wird entschieden, ob der Fall ans Bundesgericht weitergezogen wird.

# 170

Tage

sass der Beschuldigte bereits in **Sicherheitshaft** – dort wird er vorläufig auch bleiben müssen.